



Bereich Ordnungswesen
Az: 32/3
Datum: 20. 5.2009

2009/132
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	17.6.2009	2

Betreff

Parken auf Gehwegen

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt Kenntnis von den vorgesehenen Maßnahmen und stimmt diesen zu.

Eckhardt

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Bereich Ordnungswesen hat am 05.05.2009 im Rahmen einer Begehung gemeinsam mit der Feuerwehr und dem Stadtbetrieb EUV Straßen daraufhin überprüft, ob das Parken auf Gehwegen unter bestimmten Voraussetzungen gestattet werden kann.

2. Untersuchungsbereiche

Thomasstraße

Innerhalb der Thomasstraße wird bereits jetzt auf der nördlichen Seite zwischen Oberer Münsterstraße und Dortmunder Straße geparkt, ohne dass es bis dato zu Beschwerden von Fußgängern kam. Dieser Straßenzug wird überwiegend von Beschäftigten der Altstadt genutzt, weil der Parkraum hier nicht bewirtschaftet wird.

Würden die Fahrzeuge auf der Fahrbahn parken, würde dies zu Schwierigkeiten für den fließenden Verkehr führen. Aus diesem Grund wird die Verwaltung die entsprechende Beschilderung zum Parken halb Gehweg/halb Straße anordnen.



Holzstraße/Haselweg

Im Haselweg zwischen Holz- und Jahnstraße wird auf der östlichen Seite der Gehweg von Kraftfahrern zur Hälfte als Parkraum genutzt, ohne dass sich dies störend auf den Fußgängerverkehr auswirkt. Der verbleibende Restgehweg ist breit genug, um auch Belange von Rollstuhlfahrern zu erfüllen. Die erforderliche Beschilderung wird angeordnet.



Im Brusel

Wegen aktueller Probleme bei der Müllentsorgung hat sich die Arbeitsgruppe die Sackgasse „Im Brusel“ angesehen. Parkende Fahrzeuge im Wendehammer behindern die Müllabfuhr. Der Bereich Ordnungswesen wird diesen Straßenzug demnächst verstärkt überwachen und bei Bedarf eine Beschilderung und gegebenenfalls eine Parkflächenmarkierung anordnen.



Nordstraße (zw. Römerstraße / Recklinghauser Straße)

Die Nordstraße zwischen Römer- und Recklinghauser Straße verfügt über relativ breite Gehwege. Kraftfahrer nutzen dies und parken hier komplett in beiden Richtungen auf dem Gehweg. Da der verbleibende Restgehweg ausreichend für Fußgänger ist, sollte die bereits jahrelang geübte Praxis durch Beschilderung legalisiert werden.



Borghagener Straße (zw. Emscherbrücke / Recklinghauser Straße)

In der Borghagener Straße zwischen Recklinghauser Straße und Emscherbrücke parken Fahrzeuge zur Hälfte auf dem Gehweg. Die Restgehwegbreite für den Fußgänger ist ausreichend. Damit auch für den Bus der Linie 482 eine ausreichende Fahrbahnbreite vorgehalten werden kann, wird die Verwaltung hier das Parken halb Gehweg/halb Straße gestatten.



Kleiststraße

Innerhalb der Kleiststraße eignet sich nur der Abschnitt zwischen Vinckestraße und „Im Brand“ zum Parken halb Gehweg/halb Straße, weil hier der Gehweg ausreichend breit ist. Dem Wunsch, hier das Parken innerhalb der gesamten Straße auf dem Gehweg zu gestatten, kann daher nicht nachgekommen werden.



Westerholtstraße

Die bereits praktizierte Praxis, hier halb Gehweg/halb Straße zu parken soll beibehalten werden. Anderenfalls würde die Müllabfuhr innerhalb der Westerholtstraße Schwierigkeiten bei der Durchfahrt bekommen. Was im Übrigen auch für Rettungsfahrzeuge zutrifft.



Sachsenstraße

Wegen der schmalen Gehwege auf der Sachsenstraße kann ein Parken auf den Gehwegen nicht gestattet werden. Selbst ein beidseitiges Parken auf der Fahrbahn ist nicht möglich. Um ein geordnetes Durchfahren der Straße zu ermöglichen, wird die Verwaltung das Parken auf der nördlichen Seite anordnen und auf der südlichen ein Haltverbot aussprechen.



Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

Vermögens-HH

Verwaltungs-HH

Gesamtkosten der Maßnahme:	€	€
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ **Beim Sonderetat EUV, Teilbereich 9.**
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.